

# Durchführungsverordnung

des

**Bayerischen  
Baseball und  
Softball  
Verbandes e.V.**



**Saison 2016**

Personen und Funktionsbezeichnungen in dieser Ordnung gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Anhänge Bestandteil dieser Ordnung sind.

Geänderte Textstellen sind in rot und mit einem seitlichen Strich gekennzeichnet.

STAND : 06.12.2015

**Zu Artikel 1: Die Bundesspielordnung (BuSpO)****1.1 Allgemeines****1.1.01 (ergänzend)**

Diese Ordnung regelt in Ergänzung zur Bundesspielordnung Baseball und Softball des Deutschen Baseball und Softball Verbandes e.V. (DBV) den Wettkampfbetrieb in allen Ligen des Bayerischen Baseball- und Softballverbandes e.V. (BBSV).

**1.1.03**

In den Ligen des BBSV gilt folgender Strafenkatalog:

(BYL = Bayernliga; LL = Landesliga; ~~BZL = Bezirksliga~~; NWL = Nachwuchsligen)

Tatbestand		Geldstrafe für jeweilige Liga in €					
Artikel	Bezeichnung	BYL BB	LL BB	<del>BZL</del> <del>BB</del>	BYL SB	LL SB	NWL
4.1.01	erhebliche Abweichungen bei Spielfeldabmessungen	50,--	<del>40,--</del> <del>20,--</del>	<del>20,--</del>	50,--	20,--	10,--
4.1.02	fehlende Umkleidekabinen	30,--	<del>20,--</del> <del>10,--</del>	<del>10,--</del>	30,--	10,--	0,--
4.1.03	fehlende Markierung und mangelhafte Befestigung	50,--	<del>30,--</del> <del>20,--</del>	<del>20,--</del>	50,--	20,--	15,--
4.2.01	nicht korrekt gekleideter Spieler (je Spieler)	30,--	<del>10,--</del> <del>5,--</del>	<del>5,--</del>	30,--	5,--	5,--
4.2.02	fehlende Rückennummer am Trikot (je Trikot)	30,--	10,--	<del>10,--</del>	30,--	10,--	5,--
4.2.03	Verwendung von Metal Cleats in nicht genehmigten Wettbewerben	---	50,--	<del>50,--</del>	---	50,--	50,--
4.3.02	Fehlen des Erste-Hilfe-Kastens bzw. Kühlmittels	100,--	100,--	<del>100,--</del>	100,--	100,--	100,--
4.3.04	widerrechtliche Verwendung bzw. versuchte Verwendung von nicht zugelassenen Schlägern	100,--	100,--	<del>100,--</del>	100,--	100,--	100,--
4.3.05	keine Verwendung von offiziellen Spielbällen	500,--	500,--	<del>500,--</del>	500,--	500,--	500,--
4.3.06	keine ausreichende Anzahl an neuen offiziellen Spielbällen vor Spielbeginn	100,--	100,--	<del>100,--</del>	100,--	100,--	100,--
4.3.07	keine Verwendung von offiziellen Lineup-Cards	50,--	50,--	<del>50,--</del>	50,--	50,--	50,--
4.3.08	keine Verwendung von offiziellen Scoresheets (auch Kopien)	100,--	100,--	<del>100,--</del>	100,--	100,--	100,--
5.1.04	Feldverweis an sich	40,--	25,--	<del>25,--</del>	40,--	25,--	25,--
5.2.03	keine oder verspätete Einreichung Wegbeschreibung	15,--	15,--	<del>15,--</del>	15,--	15,--	15,--
6.6.01*	Spiel wird nur von Umpire ohne (gültige) Lizenz (alleine oder zu zweit) geleitet	175,-	<del>100,--</del> <del>50,--</del>	<del>50,--</del>	150,--	50,--	15,--
	Spiel wird nur von D-Umpire (alleine oder zu zweit) geleitet	150,- <sup>1)</sup>	<del>75,--</del> <del>50,--<sup>1)3)</sup></del>	<del>25,--</del>	100,-- <sup>1)</sup>	25,--	---
	Spiel wird von max. C-Umpire (alleine oder zu zweit) geleitet [zusätzl. Strafe]	50,--	---	---	---	---	---
	Einsatz eines Umpire ohne gültige Lizenz mit einem lizenzierten Umpire zusammen [zusätzliche Strafe]	50,-- <sup>1)</sup>	35,-- <sup>1)</sup>	---	35,-- <sup>1)</sup>	---	---
	Einsatz eines D-Umpire mit A-/B- oder C-Umpire zusammen	35,-- <sup>1)</sup>	25,-- <sup>1)</sup>	---	25,-- <sup>1)</sup>	---	---
	Einsatz eines C-Umpire mit A- oder B-Umpire zusammen	25,--	---	---	---	---	---
	Einsatz eines Baseball-Umpire (A-/B- oder C-Lizenz) in Softball-Ligen	---	---	---	15,--	---	---

Tatbestand		Geldstrafe für jeweilige Liga in €					
Artikel	Bezeichnung	BYL BB	LL BB	BZL BB	BYL SB	LL SB	NWL
	Einsatz eines Softball-Umpire (A-/B- oder C-Lizenz) in Baseball-Ligen	15,--	15,--	---	---	---	---
	Eingeteilter Verein stellt weniger als 2 Umpire (je fehlendem Umpire)	75,--	75,--	---	50,--	---	---
	Spielverlegung da keine Umpire vorhanden [zusätzliche Strafe]	50,--	50,--	<del>25,--</del>	50,--	25,-	25,-
	Wurden nach Saisonabschluss mehr als 1/3 der Heimspiele mit nur einem Umpire durchgeführt	---	---	<del>150,--</del>	---	150,-	---
6.6.08	keine oder verspätete Eintragung Umpire im Vereinsservice	5,--	5,--	<del>5,--</del>	5,--	5,--	5,--
6.11.02 a)	Spielabsage sechs (6) bis zwei (2) Kalendertage vor dem Spielauftrag	10,--	5,--	<del>5,--</del>	10,--	5,--	---
6.11.02 c)	Verspätung zu Spielauftrag, sofern Spiel dadurch später beginnt	15,--	10,--	<del>5,--</del>	15,--	5,--	---
6.11.02 d)	Nichtantreten zu Spielauftrag	20,--	15,--	<del>10,--</del>	20,--	10,--	---
6.11.03	Grob fahrlässige Falschabrechnung	65,--	65,--	<del>65,--</del>	65,--	65,--	65,--
6.11.04	Verspätetes Erscheinen vor Spielbeginn	---	---	---	---	---	---
6.11.05	Keine Zusendung der Berichte innerhalb Frist	10,--	5,--	<del>5,--</del>	10,--	5,--	---
6.11.06	Abweichende Kleidung	10,--	5,--	---	10,--	---	---
6.11.07	Genuss Alkohol / Rauchen in Uniform	25,--	25,--	<del>25,--</del>	25,--	25,--	25,--
7.2.01 a)	keine ausreichende Scorerlizenz (je Spiel)	15,--	---	---	15,--	---	---
7.2.01 b)	überhaupt keine Scorerlizenz (je Spiel)	30,--	25,--	<del>20,--</del>	30,--	20,--	20,--
7.2.03	Vorgaben Platzierung Scorer nicht eingehalten	20,--	15,--	<del>10,--</del>	20,--	10,--	---
7.2.04	keine oder verspätete Eintragung Scorer im Vereinsservice	5,--	5,--	<del>5,--</del>	5,--	5,--	5,--
7.4.01	Verspätung zu Spielauftrag, sofern Spiel dadurch später beginnt	15,--	15,--	<del>10,--</del>	15,--	10,--	---
7.4.02	Nichtantreten Spielauftrag	30,--	25,--	<del>20,--</del>	30,--	20,--	---
7.5.02	Grob fahrlässige Falschabrechnung	65,--	65,--	<del>65,--</del>	65,--	65,--	65,--
8.1.02	keine rechtzeitige Ergebnismeldung	40,--	30,--	<del>25,--</del>	40,--	25,--	25,--
8.1.03 a)	verspätete Zusendung der Spielunterlagen oder an falsche Adresse	50,--	30,--	<del>10,--</del>	50,--	10,--	10,--
8.1.03 b)	Zusendung der Spielunterlagen zwischen zwei (2) und vier (4) Wochen nach Spieltermin (zusätzlich)	50,--	30,--	<del>20,--</del>	50,--	20,--	10,--
8.3.03	Zweimaliges Bouncen der Vereinsmailadresse	10,--	10,--	<del>10,--</del>	10,--	10,--	10,--
9.1.02	keine rechtzeitige Beantragung der ersten Spielerliste	50,--	30,--	<del>20,--</del>	50,--	20,--	20,--
9.1.03	Spielberechtigung schuldhaft durch falsche Angaben erschlichen	750,-- bis 2.500,-- (wettbewerbsübergreifend)					
9.1.05	Einsatz eines nicht spielberechtigten Spielers	50,--	30,--	<del>20,--</del>	50,--	20,--	20,--
11.2.04	Nichtantreten	150,--	100,--	<del>50,--</del>	150,--	50,--	<sup>2)</sup>
11.5.01	Nichtbenachrichtigung der ligaleitenden Stelle/Ergebnisdienst bei Unbespielbarkeit	50,--	30,--	<del>10,--</del>	50,--	10,--	10,--
Anhang 6	Scoringstrafe Stufe 1	20,--	15,--	<del>15,--</del>	20,--	15,--	10,-
Anhang 6	Scoringstrafe Stufe 2	15,--	10,--	<del>10,--</del>	15,--	10,--	5,--
Anhang 6	Scoringstrafe Stufe 3	10,--	5,--	<del>5,--</del>	10,--	5,--	2,50
Anhang 6	Scoringstrafe Stufe 4	5,--	2,50	<del>2,50</del>	5,--	2,50	---

\* Umpire ohne Lizenz haben kein Anrecht auf Aufwandsentschädigung oder Fahrtkostenerersatz.

1) Beim 2. Vergehen € 50,-- zusätzlich, beim 3. Vergehen € 100,-- zusätzlich usw.

2) Beim erstmaligen Nichtantritt € 100,--, beim zweiten Mal € 150,--.

3) Nicht gültig für die Landesliga Baseball in welcher 1x7 gespielt wird: Hier wird nur die Strafe erhoben, sollte das Spiel von zwei D-Umpiren geleitet werden.

4) Strafe ist nur gültig wenn „Heimverein sucht Umpire selbst“ gewählt wurde. Der Einsatz eines D-Umpire zählt nicht zu dieser Regelung.

## **Zu Artikel 3: Die Teilnahme der Vereine**

### **3.1 Grundsätzliches**

#### **3.1.02 (ersetzend)**

Teilnahmeberechtigt am Spielbetrieb sind alle Mitgliedsvereine, die ihre Teilnahme bis zum 15.12. des Vorjahres (01.02. im Nachwuchsspielbetrieb) online über den Vereinsservice beantragt haben. Die Anmeldung zum Spielbetrieb setzt weiter die Begleichung aller berechtigten Forderungen bis zum 30.11. des Vorjahres voraus.

Jede Mannschaft hat die Ligagebühr nach Rechnungsstellung bis spätestens 15.03. an den BBSV zu entrichten. Mannschaften, die die Ligagebühren und etwaige Strafen aus den Vorjahren bis zu diesem Termin nicht entrichtet haben, können NICHT am Spielbetrieb der jeweiligen Liga teilnehmen. Entsprechendes gilt für verspätete Mannschaftsmeldungen. Die Höhe der Ligagebühren ergibt sich aus der in Anhang 1 aufgeführten Gebührenordnung des BBSV.

#### **3.1.06 (ergänzend)**

Die Vereine der Bayernliga Baseball, Bayernliga Softball und Landesliga Baseball sind verpflichtet, den Lizenzkriterien (Anhang 2) Rechnung zu tragen. Verstöße dagegen, werden mit den angegebenen Geldstrafen bzw. Lizenzentzug geahndet.

### **3.2 Auf- und Abstieg bzw. Rückzug**

#### **3.2.01 (ergänzend)**

An Play-off-Spielen dürfen nur Vereine teilnehmen, die ihr komplettes Spielprogramm absolviert haben. Sollten fünf (5) Tage vor Beginn der Play-offs noch Spiele ausstehen, so sind diese mit 0:7 für beide Teams als verloren zu werten.

Des Weiteren müssen die Vereine eine Absichtserklärung über die Wahrnehmung eines etwaigen Aufstiegsrechts schriftlich oder per E-Mail bei der ligaleitenden Stelle abgeben.

Sollte ein für die Play-offs qualifiziertes Team auf die Teilnahme verzichten, dann rückt der Nächstplatzierte der Gruppe nach. Dies ist nur bis zum vierten Tabellenplatz möglich.

Sollte ein aufstiegsberechtigtes Team NACH den Play-offs noch auf den Aufstieg verzichten, so darf diese Mannschaft in den kommenden beiden Jahren nicht an den Play-off-Spielen teilnehmen.

Weitere detaillierte Auf- und Abstiegsregelungen werden vom BBSV bis zum 31.03. der jeweiligen Saison in einem Rundschreiben bekannt gegeben.

## **Zu Artikel 4: Der Spielbetrieb**

### **4.3 Die Ausrüstung**

#### **4.3.04 (ergänzend)**

In der Bayernliga Baseball sind Metallschläger nur mit BBCOR Zertifizierung erlaubt.

ANMERKUNG: Diese Regelung tritt erst 2017 in Kraft. Die Saison 2016 stellt eine Übergangsfrist dar.

## **Zu Artikel 5: Die Organisation**

### **5.1 Die ligaleitende Stelle**

**5.1.01 (ergänzend)**

Die ligaleitende Stelle (Ligaobmann) wird vor Saisonbeginn von der MGV für jeweils eine Spielzeit gewählt bzw. bestätigt. Für 2016 sind dies:

Bayernliga Baseball:	Ingo Köhler, Gebrüder-Dötschel-Strasse 6, 96268 Mitwitz Tel.: 09266 991196, Mobil: 0160 99116614 E-Mail: Ingo.Koehler@bbsv.de
Landesliga Baseball:	Iliyar Can, Waldrebenstrasse 7, 80935 München Mobil: 0179 1112214 E-Mail: Iliyar.Can@baseball-in-bayern.de
<del>Bezirksliga Baseball:</del> <del>Landesliga Baseball:</del>	<del>Stefan Hempfling, Am Schrötla 3, 96369 Weißenbrunn-Hummendorf Mobil: 0172 8121142 E-Mail: Stefan.Hempfling@bbsv.de</del>
Bayernliga Softball:	<u>Andreas Pohle, Klopstockstrasse 16, 90491 Nürnberg</u> Mobil: <u>0151 23059938</u> E-Mail: <u>Andreas.Pohle@bbsv.de</u>
Landesliga Softball:	<u>Rebecca Pohle, Klopstockstrasse 16, 90491 Nürnberg</u> Mobil: <u>0176 20528619</u> E-Mail: <u>Rebecca.Pohle@bbsv.de</u>
Junioren Baseball:	Christian Matern, Maximilianstrasse 3, 82110 Germering Mobil: 0174 3110562 E-Mail: Christian.Matern@baseball-in-bayern.de
Jugend Baseball:	Christian Matern, Maximilianstrasse 3, 82110 Germering Mobil: 0174 3110562 E-Mail: Christian.Matern@baseball-in-bayern.de
Schüler Live Pitch:	Ralph Seifert, Glockengasse 5, 93047 Regensburg Tel.: 0941 30799460, Mobil 0171 6863775 E-Mail: Ralph.Seifert@baseball-in-bayern.de
Schüler Tossball:	Ralph Seifert, Glockengasse 5, 93047 Regensburg Tel.: 0941 30799460, Mobil 0171 6863775 E-Mail: Ralph.Seifert@baseball-in-bayern.de
Kinder Teeball:	Ralph Seifert, Glockengasse 5, 93047 Regensburg Tel.: 0941 30799460, Mobil 0171 6863775 E-Mail: Ralph.Seifert@baseball-in-bayern.de
Softball U19:	<u>Rebecca Pohle, Klopstockstrasse 16, 90491 Nürnberg</u> Mobil: <u>0176 20528619</u> E-Mail: <u>Rebecca.Pohle@bbsv.de</u>
Softball U16:	<u>Rebecca Pohle, Klopstockstrasse 16, 90491 Nürnberg</u> Mobil: <u>0176 20528619</u> E-Mail: <u>Rebecca.Pohle@bbsv.de</u>
<u>Softball U13:</u>	<u>Rebecca Pohle, Klopstockstrasse 16, 90491 Nürnberg</u> <u>Mobil: 0176 20528619</u> <u>E-Mail: Rebecca.Pohle@bbsv.de</u>
Mixed Softball Liga:	Christian Heil, Kreillerstr. 70, 81673 München Tel.: 089 43529197, Mobil: 0170 6376362 E-Mail: Christian.Heil@bbsv.de

**5.1.04 f) (ergänzend)**

Spieler sind nach Feldverweisen nicht automatisch für den Spielbetrieb in allen anderen Wettbewerben des BBSV gesperrt, außer die leitende Stelle spricht eine entsprechende Strafe aus.

**Zu Artikel 6: Die Schiedsrichter****6.1 Geltungsbereich / Allgemeines****6.1.04 (neu)**

Die Lizenzverwaltung der Schiedsrichter erfolgt über eine Online-Datenbank auf der BBSV-Homepage. Zu Beginn jeder Saison wird eine Liste aller Schiedsrichter an die Vereine verteilt, die diese an alle ihre Schiedsrichter weitergeben. Diese Liste enthält alle relevanten Informationen wie Name, Lizenznummer, Vereinszugehörigkeit, Lizenzgültigkeit, Telefonnummer und E-Mail-Adresse. Falls ein Schiedsrichter in Zukunft einen Nachweis erbringen muss, dass er eine Lizenz besitzt, tut er dies mit dieser Liste und einem Identitätsnachweis (z.B. Personalausweis, Reisepass oder Führerschein).

**6.1.05 (neu)**

Alle Schiedsrichter-Lizenzen, deren Inhaber ihre vorgeschriebenen Pflichtspiele gemäß Ausbildungsordnung bzw. DVO (siehe Art. 6.1.07) absolviert haben, werden bei Ablauf der Lizenzdauer automatisch durch den Schiedsrichterobmann verlängert. Die Vereine werden im Dezember jedes Jahres informiert, welche Lizenzen verlängert werden und welche nicht. Schiedsrichter, die zu wenig Spiele absolviert haben, müssen innerhalb von drei (3) Monaten nach Ablauf der Lizenz an den Schiedsrichterobmann einen kurzen, schriftlichen Antrag stellen (per E-Mail, Brief oder Fax) in dem sie erklären, aus welchen Gründen sie nicht in der Lage waren, die vorgeschriebenen Spiele zu absolvieren. Der Schiedsrichterobmann entscheidet dann im Einzelfall, ob die Lizenz verlängert (evtl. nur für einen verkürzten Zeitraum), um eine Lizenzstufe abgewertet oder eingezogen wird.

**6.1.06 (neu)**

Jeder Verein ist verpflichtet, die Daten seiner Schiedsrichter (Adresse; Telefon; E-Mail etc.) in regelmäßigen Abständen online über den Vereinsservice zu aktualisieren. Etwaige Strafen resultierend aus veralteten Daten (z.B. Schiedsrichter nicht erreicht aufgrund alter Telefonnummer) gehen zu Lasten des entsprechenden Vereins.

**6.1.07 (neu)**

Schiedsrichterlizenzen der Stufe B bzw. C haben eine Gültigkeitsdauer von vier (4) bzw. zwei (2) Jahren. Für eine Verlängerung sind 20 bzw. zehn (10) geleitete Spiele nachzuweisen. Sollte ein Schiedsrichter im Besitz von beiden Lizenzen sein, so ist es unerheblich, ob der Schiedsrichter seine Mindesteinsätze mit Baseball- oder Softballeinsätzen bzw. gemischt leistet.

A-Umpire, deren Lizenz verfallen ist, erhalten automatisch eine B-Lizenz. B-Umpire, deren Lizenz verfallen ist, erhalten automatisch eine C-Lizenz. C-Umpire, deren Lizenz verfallen ist, erhalten automatisch eine D-Lizenz.

Diese D-Lizenz hat eine Gültigkeit von zwei (2) Jahren und wird automatisch verlängert, wenn in diesem Zeitraum zehn (10) Spiele geleitet worden sind. Ansonsten verfällt die Lizenz.

**6.1.08 (neu)**

Alle Baseball-B- und -C-Umpire können - sofern Sie angeboten werden - an Umpire-Fortbildungen des BBSV teilnehmen. Für die Teilnahme an einer solchen Fortbildung werden dem Umpire drei (3) Spiele auf seine Mindesteinsatzzahl angerechnet. Es können beliebig viele Fortbildungen besucht werden, allerdings wird pro Saison nur eine (1) Fortbildung angerechnet. Es besteht keine Verpflichtung für den Verband solche Fortbildungen durchzuführen.

**6.3 Voraussetzungen für Schiedsrichter****6.3.01 (ersetzend)**

Schiedsrichter im Sinne dieser Ordnung ist, wer über eine gültige Schiedsrichterlizenz verfügt und Mitglied in einem Mitgliedsverein des BBSV ist.

### 6.3.02 (ergänzend)

In den Nachwuchsligen beträgt das Mindestalter nur 14 Jahre.

Auf Antrag können auch 12- und 13-jährige eine D-Umpire-Lizenz erwerben. Sie dürfen damit jedoch nur Spiele bei Schüler Tossball oder Kinder Teeball leiten.

## 6.6 Spieldurchführung

### 6.6.01 (ergänzend)

In der **Bayernliga Baseball** gibt es eine Schiedsrichter-Vereinseinteilung, d.h. der eingeteilte Verein muss zwei (2) Schiedsrichter mit mindestens Baseball-B-Lizenz zu einem Spiel entsenden.

In der **Bayernliga Softball** müssen die Heimvereine die Schiedsrichter besorgen. Es müssen immer zwei (2) Softballschiedsrichter mit A-, B- oder C-Lizenz eingesetzt werden (Baseballschiedsrichter sowie D-Umpire sind nicht gestattet!).

In der **Landesliga Baseball** gibt es zu Beginn der Saison eine Wahlmöglichkeit zwischen einer Schiedsrichter-Vereinseinteilung, d.h. der eingeteilte Verein muss zwei (2) Schiedsrichter mit mindestens Baseball-C-Lizenz zu einem Spiel entsenden oder der Möglichkeit dass der Verein selbst Schiedsrichter besorgt. Ausnahme: In der Landesliga, in der 1x7 Innings gespielt wird, darf auch ein (1) Schiedsrichter mit D-Lizenz eingesetzt werden.

In der **Landesliga Softball** ~~und der Bezirksliga Baseball~~ müssen die Heimvereine die Schiedsrichter selbst besorgen. Es müssen immer zwei (2) Schiedsrichter mit A-, B- oder C-Lizenz eingesetzt werden. Jeder Verein darf auch EINEN (1) ERWACHSENEN Schiedsrichter mit D-Lizenz (D-Umpire) einsetzen. Auf keinen Fall dürfen D-Umpire ein Spiel alleine leiten (egal ob alleine oder zu zweit). Alle D-Lizenzen sind sowohl für Baseball als auch für Softball gültig. [Hinweis: Diese Regelung wird zukünftig jährlich auf deren Notwendigkeit geprüft!]

In den **Nachwuchsligen** müssen die Heimvereine die Schiedsrichter selbst besorgen. Es müssen immer zwei (2) Schiedsrichter mit A-, B-, C- oder D-Lizenz eingesetzt werden.

Im Bereich **Schüler Tossball** sowie **Kinder Teeball** müssen keine offiziellen Schiedsrichter eingesetzt werden. Die Spiele können von regelkundigen Spielern oder Eltern geleitet werden.

### 6.6.04 (ergänzend)

Der höher lizenzierte Schiedsrichter (C-/B- oder A- Schiedsrichter) ist automatisch Crew-Chief.

Sollten in den Nachwuchsligen zwei (2) Schiedsrichter mit D-Lizenz ein Spiel leiten, so ist automatisch der Plate-Umpire Crew-Chief.

### 6.6.06 (neu)

#### Diese Regelung ist nur für den Bereich Baseball gültig:

Jeder Verein muss für jede Mannschaft, die er in der ~~Landesliga Baseball und~~ Bayernliga Baseball im Einsatz hat, zwölf (12) Baseball- oder Softball-Schiedsrichter-Einsätze mit für den eigenen Verein gemeldeten Schiedsrichtern in allen Ligen unter der Leitung des BBSV (nur gültig bei auswärtigen Spielaufträgen) nachweisen.

Ein auswärtiger Einsatz eines D-Umpire zählt nicht zu den geforderten Mindesteinsätzen bzw. für die Verteilung der Mehreinsätze.

Die Strafenverteilung sieht wie folgt aus:

Generelle Strafe von € 300,-- bei Nichterfüllung der zwölf (12) Einsätze und zusätzlich bei

11-7 Einsätzen: Geldstrafe € ~~130,--~~ 150,-- (= 1 Person zum Baseball-~~C~~ B-Lehrgang)

6-0 Einsätzen: Geldstrafe € ~~260,--~~ 300,-- (= 2 Personen zum Baseball-~~C~~ B-Lehrgang)

Die Vereine haben die Option, entweder für die gezahlte Zusatzstrafe eine entsprechende Anzahl von Personen zu dem nächsten Baseball-~~C~~ B-Lehrgang zu schicken (generelle Geldstrafe von € 300,-- wird trotzdem erhoben) oder sie verzichten darauf und zahlen die Strafe inkl. der generellen Geldstrafe in einen „großen Topf“ ein.

Dieses Geld geht zu einem Viertel an den BBSV und der Rest wird unter den Vereinen aufgeteilt, die ihr Mindestsoll erfüllt haben.

### 6.6.07 (neu)

Jeder Verein der Bayernliga Baseball und der (sofern vom Verein die Vereinseinteilung gewählt wurde) Landesliga Baseball hat nach Rechnungsstellung bis zum 15.03. eine Schiedsrichter-Fahrtkostenpauschale in Höhe von € 599,- (Bayernliga) bzw. € 299,- 499,- (Landesliga) an den BBSV zu entrichten. Mannschaften der Bayernliga Baseball, die die Schiedsrichter-Fahrtkostenpauschale bis zu diesem Termin nicht bezahlt haben, können NICHT am Spielbetrieb der jeweiligen Liga teilnehmen. Mannschaften der Landesliga Baseball, welche die Möglichkeit der Vereinseinteilung gewählt haben, aber die Schiedsrichter-Fahrtkostenpauschale nicht bezahlt haben, werden automatisch umgestellt auf „Heimverein besorgt Schiedsrichter selbst“.

### 6.6.08 (neu)

Die eingeteilten Vereine der Bayern- und (sofern Vereinseinteilung gewählt) Landesliga Baseball sind verpflichtet die Namen der Schiedsrichter bis spätestens fünf (5) Tage vor dem Spieltermin online über den Vereinsservice einzutragen.

Vereine aus der Bayernliga Softball, der Landesliga Softball und der (sofern „Heimteam stellt Umpire“ gewählt wurde) Bezirksliga-Landesliga Baseball sowie aus den Nachwuchsligen müssen die eingesetzten Heimschiedsrichter bis spätestens drei (3) Tage nach Spieltag online über den Vereinsservice eingetragen haben. Die Überprüfung der Umpire und die Verhängung der entsprechenden Geldstrafen obliegen dem Geschäftsstellenbüro München bzw. der ligaleitenden Stelle.

STRAFE: *Bei Fristüberschreitungen wird eine Geldstrafe in Höhe von € 10,- erhoben.*

*Sollten wesentlich falsche Angaben gemacht werden, kann eine Geldstrafe von bis zu € 200,- im Einzelfall erhoben werden.*

## 6.12 Verstöße

### 6.12.05 (ergänzend)

Alle Strafen im Schiedsrichterbereich trägt der Verein, dem der Schiedsrichter angehört. Bei Vereinseinteilungen trägt der offiziell eingeteilte Verein die Strafe, auch wenn er selbständig einen anderen Verein als Ersatz verpflichtet hat.

## Zu Artikel 7: Die Scorer

### 7.1 Allgemeines

#### 7.1.01 (ersetzend)

Scorer im Sinne dieser Ordnung ist, wer über eine gültige Scorerlizenz verfügt und Mitglied in einem Mitgliedsverein des BBSV ist.

#### 7.1.04 (neu)

Die Lizenzverwaltung der Scorer erfolgt über eine Online-Datenbank auf der BBSV-Homepage. Zu Beginn jeder Saison wird eine Liste aller Scorer an die Vereine verteilt, die diese an alle ihre Scorer weitergeben. Diese Liste enthält alle relevanten Informationen wie Name, Lizenznummer, Vereinszugehörigkeit, Lizenzgültigkeit, Telefonnummer und E-Mail-Adresse. Falls ein Scorer in Zukunft einen Nachweis erbringen muss, dass er eine Lizenz besitzt, tut er dies mit dieser Liste und einem Identitätsnachweis (z.B. Personalausweis, Reisepass oder Führerschein).

**7.1.05 (neu)**

Alle Scorer-Lizenzen, deren Inhaber ihre vorgeschriebenen Pflichtspiele gemäß Ausbildungsordnung absolviert haben, werden bei Ablauf der Lizenzdauer automatisch durch den Scorerobmann verlängert. Die Vereine werden im Dezember jeden Jahres informiert, welche Lizenzen verlängert werden und welche nicht. Scorer, die zu wenig Spiele absolviert haben, müssen innerhalb von drei (3) Monaten nach Ablauf der Lizenz an den Scorerobmann einen kurzen, schriftlichen Antrag stellen (per E-Mail, Brief oder Fax) in dem sie erklären, aus welchen Gründen sie nicht in der Lage waren, die vorgeschriebenen Spiele zu absolvieren. Der Scorerobmann entscheidet dann im Einzelfall, ob die Lizenz verlängert (evtl. nur für einen verkürzten Zeitraum), um eine Lizenzstufe abgewertet oder eingezogen wird.

**7.1.06 (neu)**

Jeder Verein ist verpflichtet, die Daten seiner Scorer (Adresse; Telefon; E-Mail etc.) in regelmäßigen Abständen online über den Vereinsservice zu aktualisieren. Etwaige Strafen resultierend aus veralteten Daten (z.B. Scorer nicht erreicht aufgrund alter Telefonnummer) gehen zu Lasten des entsprechenden Vereins.

**7.1.07 (neu)**

A- bzw. B-Scorer, deren Lizenz verfallen ist, können innerhalb von drei (3) Jahren nach Ablauf eine Lizenz mit niedrigerer Lizenzstufe ohne Fortbildungskurs beim Scorerobmann des BBSV beantragen. Nach diesem Zeitraum muss auf jeden Fall zusätzlich ein Fortbildungskurs besucht werden.

**7.2 Spieldurchführung****7.2.01 (ergänzend)**

A-Scorer und B-Scorer sind zum Scoring in allen bayerischen Ligen berechtigt. C-Scorer dürfen in allen bayerischen Ligen mit Ausnahme der Bayernliga Baseball und Softball scoren.

Ein lizenziertes Scoring und das korrekte Führen der Scoresheets gemäß BuSpO ist nur in den Ligen vorgeschrieben, in denen eine Meisterschaft ausgespielt wird, d.h. in allen Erwachsenenligen Baseball und Softball, den Bayernligen Junioren, Jugend bzw. Schüler Live-Pitching (sofern vorhanden). Alle Scoresheets aus der Bayernliga Baseball und Softball ~~sowie der Landesliga Baseball~~ sind für die Statistikerstellung komplett auszuwerten. In allen anderen Ligen muss nicht ausgewertet werden.

In den Ligen von Schüler Tossball, Kinder Teeball, Softball U16, Softball U13 sowie in den Landesligen Schüler Live-Pitching, Jugend und Junioren (sofern jeweils BYL vorhanden) muss kein lizenziertes Scoring anwesend sein und es müssen keine offiziellen Scoresheets geführt werden. Wird ohne Scorer gespielt, so müssen sich die beteiligten Mannschaften vor dem Spiel einigen, wer für die Ermittlung des offiziellen Spielergebnisses verantwortlich ist. Dieser „Punkteschreiber“ muss jederzeit Auskunft über die gezählten Punkte geben können und notiert ebenfalls den Startzeitpunkt. Im Anschluss an das Spiel haben sich beide Mannschaften über den Endstand zu verständigen.

Ist trotzdem ein lizenziertes Scoring anwesend und werden die ausgefüllten Scoresheets nach dem Spiel an den BBSV eingeschickt, dann wird dem Scorer der Scoringeinsatz angerechnet.

**7.2.04 (neu)**

Alle Vereine (auch DBV-Ligen) müssen den eingesetzten Scorer bis spätestens drei (3) Tage nach dem Spieltag online über den Vereinsservice eingetragen haben. Die Überprüfung des Scorers und die Verhängung der entsprechenden Geldstrafen obliegen dem Geschäftsstellenbüro München bzw. der ligaleitenden Stelle.

STRAFE: *Bei Fristüberschreitungen wird eine Geldstrafe in Höhe von € 5,-- erhoben.*

*Sollten wissentlich falsche Angaben gemacht werden, kann eine Geldstrafe von bis zu € 200,-- im Einzelfall erhoben werden.*

## Zu Artikel 8: Der Ergebnisdienst und die Statistikstelle

### 8.1 Der Ergebnisdienst

#### 8.1.02 (ergänzend)

Die Ergebnismeldungen haben ausschließlich an den zentralen Ergebnisdienst (~~0700-CALLBBSV, per SMS oder online über den Vereinservice~~) zu erfolgen.

~~Eine Ergebnismeldung über 0700-CALLBBSV kann nicht immer sichergestellt werden. Daher ist dieser Weg der Ergebnismeldung nur im absoluten Notfall zu wählen.~~

Bei Spielen, die um 20:00 Uhr noch andauern, muss bis dahin der Zwischenstand (nur) telefonisch (0700-CALLBBSV) gemeldet werden.

Nur im Notfall (sollte nachweisbar aus technischen Gründen der Vereinservice nicht funktionieren) kann eine Ergebnismeldung über 0700-CALLBBSV erfolgen.

Bei der Meldung per SMS ist folgendermaßen vorzugehen:

~~Eine SMS mit dem Schlüsselwort 'SMS-BBSV' (Groß-/Kleinschreibung egal), der Spielnummer und den Ergebnissen an **die 0177-5555680** schicken. Trenner zwischen den Schlüsselwörtern und der Spielnummer ist jeweils ein Leerzeichen, bei den Ergebnissen ':' (Doppelpunkt) oder alternativ '-' (Bindestrich, „Minus“). (Kosten: entsprechend dem Tarif des jeweiligen Anbieters des Versenders)~~

Beispiele:

~~SMS-BBSV-0610164-2:5-10:6~~

~~Aktualisiert den Doubleheader ROS-GAR in der BB-Bayernliga (beide Ergebnisse)~~

~~SMS-BBSV-0610164-2-10:6~~

~~Aktualisiert nur Spiel 2 der o.g. Begegnung~~

~~Bei Spielausfällen ist ppd zu senden: SMS-BBSV-0620171-ppd-ppd setzt beide Spiele des DH-ERD-ERL in der BB-Landesliga Nord auf 'ausgefallen'.~~

#### 8.1.03 (ergänzend)

Die Scoresheets müssen spätestens am zweiten Tag nach dem Spieltag an den Verband geschickt werden. Scoresheets, die für das Geschäftsstellenbüro in München bestimmt sind, können dort auch bis Mittwoch 10 Uhr persönlich abgegeben werden.

Beispiele: Scoresheets von Samstagsspielen müssen am Montag, Scoresheets von Sonntagsspielen müssen am Dienstag abgeschickt werden. Fällt der Tag, an dem die Scoresheets verschickt werden müssten, auf einen Feiertag, so müssen die Scoresheets am nächsten Werktag abgeschickt werden. Da das Datum des Poststempels zählt, muss beim Einwurf in den Briefkasten darauf geachtet werden, dass dieser am jeweiligen Tag auch noch geleert wird.

Die Adressen für die Zusendung der Scoresheets lauten wie folgt:

Bundesligen und Regionalligen: zuständige Statistikstelle des DBV

Alle Ligen: BBSV Geschäftsstellenbüro, Postfach 50 01 20, 80971 München

### 8.3 Vereins-Mailadresse (neu)

#### 8.3.01

Jeder Verein hat über mindestens eine funktionsfähige E-Mail-Adresse zu verfügen, an welche u.a. der Ergebnisdienst sowie Rundschreiben und dergleichen geschickt werden können. Das Nichtvorhandensein einer funktionsfähigen E-Mail-Adresse hat eine Gebühr von € 75,- im Jahr zur Folge, damit die Versendung der Informationen weiterhin auf dem Postweg erfolgt, die aber - u. U. erhebliche - zeitliche Verspätungen aufweisen wird.

#### 8.3.02

Änderungen bei der gemeldeten E-Mail-Adresse sind unverzüglich online über den Vereinservice einzutragen.

**8.3.03**

Sollten E-Mails an die Vereinsadresse aus welchen Gründen auch immer unzustellbar sein ("bouncen"), z.B. user unknown, service unavailable usw., so wird beim zweiten Mal in Folge eine Strafe von € 10,-- fällig. Temporäre Ausfälle, die vom Nutzer nicht beeinflusst werden können, werden NICHT als Bounce gewertet!

Sollte der Bounce-Grund 'user unknown' dreimal in Folge auftreten, dann wird die Adresse aus dem Verteiler genommen und eine Strafe analog zu einer nicht vorhandenen Adresse verhängt.

**8.3.04**

~~Pressekontakte für den Ergebnisdienst sind ebenfalls per E-Mail zu benennen, allerdings fallen hier keine Strafen für unzustellbare E-Mails an. Allerdings werden die Adressen nach dem dritten Bounce aus dem Verteiler genommen. Für die Pflege dieser Adressen sind die Vereine verantwortlich, Änderungen sind dem Ergebnisdienst ([egd@bbsv.de](mailto:egd@bbsv.de)) umgehend mitzuteilen.~~

**Zu Artikel 9: Die Spieler****9.1 Spielberechtigung****9.1.13 (neu)**

In der Bayernliga ~~und Landesliga~~ Baseball gilt folgende Pitcher-/Catcherregelung:

- Spieler, die in einem Spiel eines Double-Headers mehr als zwei (2) Innings als Pitcher eingesetzt wurden, können im anderen Spiel bis maximal zwei (2) Innings noch einmal als Pitcher eingesetzt werden.
- Spieler, die in einem Spiel eines Double-Headers mehr als zwei (2) Innings als Catcher eingesetzt wurden, können im anderen Spiel bis maximal zwei (2) Innings noch einmal als Catcher eingesetzt werden.
- Es wird dabei jedes Inning gezählt, in dem der Spieler einen (1) Pitch geworfen bzw. gefangen hat. Extra-Innings werden nicht mitgezählt.

In der Landesliga Baseball (2x5 oder 1x5/1x7) gilt folgende Pitcher-/Catcherregelung:

- Spieler, die in einem Spiel eines Double-Headers mehr als zwei (2) Innings als Pitcher eingesetzt wurden, können im anderen Spiel bis maximal ein (1) Inning noch einmal als Pitcher eingesetzt werden.
- Spieler, die in einem Spiel eines Double-Headers mehr als zwei (2) Innings als Catcher eingesetzt wurden, können im anderen Spiel bis maximal (1) Inning noch einmal als Catcher eingesetzt werden.
- Es wird dabei jedes Inning gezählt, in dem der Spieler einen (1) Pitch geworfen bzw. gefangen hat. Extra-Innings werden nicht mitgezählt.

**STRAFE:** *Bei jedem weiteren Pitch wird der Einsatz des Pitchers bzw. des Catchers im zweiten Spiel des Double-Headers als Einsatz eines nicht spielberechtigten Spielers gemäß Artikel 9.1.05 der BuSpO gewertet und bestraft.*

**9.1.14 (neu)**

Die Pitchingbeschränkungen für Nachwuchsspieler gem. Artikel 12.1.07 dieser DVO gelten auch beim Einsatz in den Erwachsenenligen des BBSV.

**9.2 Kontrolle der Spielberechtigung****9.2.01 (ergänzend)**

Zusätzlich zu den Original-Lichtbildausweisen werden in den Ligen des BBSV auch „normale“ Kopien von amtlichen Führerscheinen, Personalausweisen oder Reisepässen akzeptiert, wenn das Lichtbild des jeweiligen Spielers auf der Kopie eindeutig zu identifizieren ist.

## **9.3 Springer / Teamwechsel**

### **9.3.01 (ergänzend)**

Spieler des ältesten Jugendligajahrgangs (im Baseballbereich) bzw. Spielerinnen der kompletten Jugendliga-Jahrgänge (im Softballbereich) dürfen im Seniorenbereich ohne Einreichung eines Antrages eingesetzt werden.

Im Schülerspielbetrieb Baseball dürfen Spieler vom Tossball zum Live-Pitching springen, aber nicht umgekehrt.

## **Zu Artikel 11: Spieldurchführung**

### **11.2 Einhaltung des Spielplans**

#### **11.2.04 (ergänzend)**

Das Nichtantreten bei einem Play-off-Spiel hat neben der Geldstrafe zur Folge, dass der betroffene Verein zusätzlich sein eventuelles Aufstiegs- oder Nachrückerecht verliert.

Im Nachwuchsbereich gilt:

Wenn eine Mannschaft das erste Mal nicht antritt, wird eine Geldstrafe von € 100,-- fällig. Diese geht zu gleichen Teilen an den geschädigten Verein und den BBSV. Wenn eine Mannschaft zum zweiten Mal in der gleichen Spielrunde nicht antritt, wird eine Geldstrafe von € 150,-- fällig. Davon gehen € 50,-- an den geschädigten Verein, den Rest erhält der BBSV. Außerdem wird diese Mannschaft für diese Spielrunde vom Spielbetrieb ausgeschlossen. Die geschädigten Vereine müssen ihren Strafenanteil selbst beim nicht angetretenen Verein geltend machen.

#### **11.2.05 (ergänzend)**

Sind Spiele auf Wunsch der Vereine auf einen Nachholtermin verlegt worden, dann kann die ligaleitende Stelle auch am anderen Tag des entsprechenden Wochenendes noch ein weiteres Spiel (auch Double-Header) ansetzen, sofern Spielausfälle während der Saison dies erfordern sollten.

Bei einer Schiedsrichter-Vereinseinteilung gilt:

Bei einer Spielverlegung während der Saison auf Wunsch eines der beiden Vereine, geht die Pflicht Schiedsrichter zu stellen, auf den Verein über, der die Spielverlegung beantragt hat. Dieser muss bei Genehmigung zwei (2) Schiedsrichter mit entsprechender Lizenz aus anderen Vereinen suchen.

#### **11.2.08 (ergänzend)**

In der ~~Bezirksliga~~ Landesliga Baseball und Landesliga Softball wird eine Mannschaft trotz Verstößen gegen die BuSpO oder dieser DVO nicht vom Spielbetrieb ausgeschlossen. Die entsprechenden Geldstrafen werden aber dennoch erhoben. Eine Teilnahme an etwaigen Playoffs ist jedoch nicht möglich.

Eine verpasste Entsendung von Schiedsrichtern wird wie ein Nichtantreten gemäß Artikel 11.2.04 gegen den zur Entsendung verpflichtenden Verein gewertet. Das Ereignis tritt in dem Moment ein, in welchem der verpflichtete Verein seine Suche aufgibt (z.B. durch Meldung an den ligaleitende Stelle oder den Schiedsrichterobmann).

### 11.3 Spieldauer/-modus

#### 11.3.01

Die Anzahl der zu spielenden Innings sind für die einzelnen Ligen folgendermaßen festgelegt:

##### Baseball:

Bayernliga	2 x 7 Innings
Landesliga	<del>1 x 7 Innings / 2 ½h oder</del> <del>2 x 5 Innings oder</del> <del>1 x 7/1 x 5 Innings</del>
<del>Bezirksliga</del>	<del>1 x 7 Innings / 2 ½h</del>

Juniorenliga	2 x 5 Innings / 2h
Jugend-Bayernliga	2 x 5 Innings / 2h
Jugend-Landesliga	1 x 7 Innings / 2h oder 2 x 5 Innings / 1 ½h
Schülerliga Live-Pitching	1 x 7 Innings / 2h oder 2 x 5 Innings / 1 ½h
Schülerliga Tossball	2 x 7 Innings / 1 h
Kinderliga Teeball	2 x 3 Innings / ½h

##### Softball:

Bayernliga	2 x 7 Innings
Landesliga	2 x 7 Innings / 2h
Juniorinnen (U19)	1 x 7 Innings
Jugend (U16)	1 x 7 Innings / 2h oder 2 x 5 Innings / 1 ½h
<del>Schülerinnen (U13)</del>	<del>siehe Aufstiegs-/Playoffregelungen im BBSV 2016</del>

~~In der Bezirksliga Baseball bzw. Landesliga Softball kann ohne Zeitbegrenzung gespielt werden, wenn sich beide Teams darüber einig sind. Dies muss auf dem Scoresheets dokumentiert werden.~~

In der Liga Schüler Live-Pitching sind in der Meisterrunde nur noch 2 x 5 Innings / 1 ½h zulässig.

#### 11.3.04 (ergänzend)

Die 10-, 15- bzw. 20-Run-Rule findet im Nachwuchsbereich bei Double-Headern oder Dreier-Turnieren keine Anwendung.

~~Die 15- und die 10-Run-Rule findet in der Softball Landesliga keine Anwendung.~~

### 11.4 Verhalten der Teams bis Spielbeginn

#### 11.4.01 (ergänzend)

Abweichend vom offiziellen Regelwerk Baseball bzw. Softball ist eine Mannschaft in der ~~Bezirksliga-Landesliga~~ Baseball, der Landesliga Softball und in den Nachwuchsligen auch mit sieben (7) oder acht (8) Spielern spielbereit. Hierbei wird wie folgt verfahren:

- Bei acht (8) Spielern erfolgt ein automatisches "Aus" an Schlagposition neun (9), bei sieben (7) Spielern erfolgt jeweils ein automatisches "Aus" an Schlagposition fünf (5) und neun (9).
- Treffen nach Spielbeginn Spieler ein, so können diese nur unter Beachtung von Artikel 9.1.04 der BuSpO eingesetzt werden. Sie müssen die entsprechenden freien Plätze der Lineup einnehmen (also zunächst Schlagposition fünf (5) und danach Schlagposition neun (9)).
- Reduziert sich während des Spieles die Zahl der Spieler durch Verletzungen auf sieben (7) oder acht (8), so erfolgt ab diesem Zeitpunkt an der Schlagposition des ausfallenden Spielers ein automatisches "Aus".
- In den Nachwuchsligen gibt es mit Ausnahme bei meisterschaftsrelevanten Spielen (z.B. Meisterrunde, Jugend-Bayernliga) KEINE „automatischen“ Aus. Fehlende Spieler werden auf dem Scoresheet am Ende freigelassen, es dürfen KEINE fiktiven Eintragungen (z.B. Lost Turn At Bat oder Strike Out) gemacht werden.

Diese Regelung gilt nicht in Aufstiegs- oder Playoffspielen.

### Zu Artikel 12: Nachwuchsspielbetrieb

#### 12.1 Allgemeines

##### 12.1.05 (neu)

In der Jugend-Landesliga wird auf dem so genannten „kleinen“ Infield gespielt (Entfernung von Base zu Base: 23,00 m; Entfernung von Pitching Rubber zur Home Plate: 16,45 m). Die Outfieldmaße bleiben bestehen.

**12.1.06 (neu)**

Es gilt folgende Re-Entry-Rule:

- Ein ausgewechselter Spieler kann einmal wieder eingewechselt werden.
- Ein wieder eingewechselter Spieler muss an der gleichen Position im Line-up schlagen, d.h. der für ihn eingewechselte Spieler muss wieder aus dem Spiel genommen werden.
- Nur im Verletzungsfall kann ein wieder eingewechselter Spieler auch an einer anderen Position im Line-up schlagen, d.h. anstelle des verletzten Spielers.

**12.1.07 (neu)**

Im Nachwuchsbereich Baseball gelten folgende Pitcherbeschränkungen:

- Ein Spieler der Kinderligajahrgänge darf an einem Wochenende max. 15 Batters faced haben.
- Ein Spieler der Schülerligajahrgänge darf an einem Wochenende max. 18 Batters faced haben.
- Ein Spieler der Jugendligajahrgänge darf an einem Wochenende max. 21 Batters faced haben.
- Ein Spieler der Juniorenligajahrgänge darf an einem Wochenende max. 25 Batters faced haben.

**STRAFE:** *Bei einem Pitch auf einen weiteren Batter wird der Einsatz des Pitchers als Einsatz eines nicht spielberechtigten Spielers gemäß Artikel 9.1.05 der BuSpO gewertet und bestraft.*

(Hinweis: Es werden nur Spiele in bayerischen Ligen betrachtet, DBV-Ligen werden nicht berücksichtigt!

**12.2 Sonderregelungen Schüler Live-Pitching****~~12.2.04 (neu)~~**

~~Wenn alle Spieler einer Mannschaft (max. 9) in EINEM Inning geschlagen haben, dann wechselt das Schlagrecht, unabhängig davon, wie viele Aus die verteidigende Mannschaft bereits erzielt hat. Diese Regelung gilt jedoch NICHT in allen meisterschaftsrelevanten Spielen! (Achtung: Wenn der letzte Schlagmann bei seinem At Bat ein Base on Balls oder einen Hit By Pitch erhalten würde, dann bekommt dieser Spieler stattdessen maximal drei weitere Bälle von der Seite zugetosst!)~~

**12.3 Sonderregelungen Schüler Tossball****12.3.01 (neu)**

Wenn ALLE Spieler einer Mannschaft (~~max. 9~~) in EINEM Inning geschlagen haben, dann wechselt das Schlagrecht, unabhängig davon, wie viele Aus die verteidigende Mannschaft bereits erzielt hat. (Hinweis: Es gibt kein sog. „offenes“ letztes Inning, d.h. auch hier wird nach 9 Schlagleuten gewechselt!)

**12.3.02 (neu)**

Der Umpire oder der eigene Coach (nur wenn kein Umpire vor Ort) tossen den Ball zum Batter. Wenn sich beide Coaches darauf verständigen, kann der Toss von vorne ausgeführt werden. Zur Sammlung von Erfahrungen soll bei der „Toss von vorne“-Variante dies auf dem Spielberichtsbogen erfasst, bzw. der Ligaobmann verständigt werden. Sollte es Probleme geben (v.a. bei jüngeren Spielern) kann auf ein Batting Tee zurückgegriffen werden.

Es wird mit „harten“ Bällen gespielt! Nur wenn BEIDE Coaches „weichen“ Bällen zustimmen, sind auch diese erlaubt.

**12.3.03 (neu)**

Die Verwendung eines Double Base (i.d.R. zweifarbig) am ersten Base wird empfohlen. Eine Hälfte des Base ist im Fair-Territory und die andere Hälfte im Foul-Territory befestigt.

Anmerkungen:

- a) Ein geschlagener Ball, der den weißen Teil trifft, wird als fair erklärt und ein geschlagener Ball, der den anderen Teil trifft, wird als Foul erklärt.
- b) Ein Spieler der Verteidigung muss immer den weißen Teil der Base benützen, der Batter-Runner den anderen Teil.
- c) Bei einem Tag-up nach einem Fly Ball muss der Runner den weißen Teil benützen.
- d) Wenn der Ball ins Outfield geschlagen und kein Spielzug am Double Base gemacht wird, kann der Batter-Runner jeden Teil des Bases berühren.

**12.3.04 (neu)**

- Bunts sind nicht erlaubt.
- Beim letzten Schlagmann ist das Inning sofort zu Ende, wenn das dritte Aus erfolgt oder wenn ein Spieler mit dem Ball die Homeplate berührt, d.h. die nachfolgenden Läufer müssen nicht mehr berührt werden.
- Sobald ein Ball „von unten“ zum Schiedsrichter gerollt wird, dürfen die Läufer nur noch das Base zu Ende laufen zu dem sie bereits unterwegs waren.

**12.4 Sonderregelungen Softball U16**

**12.4.01 (neu)**

- Die Pitchingdistanz beträgt 13,11m.
- Gespielt wird mit 12 inch-Bällen.
- Es darf auch mit "normalen" Baseball-Bats (Little League approved) geschlagen werden.

**12.4.02 (neu)**

Es gibt keinen Walk. Sollte es zu einem Walk kommen, dann bekommt der Batter so viele Tosses, wie er noch Strikes „übrig“ hat.

**12.4.03 (neu)**

Es steht den Coaches frei, sich auf abweichende Regeln im Hinblick auf Spielstärke der Teams zu verständigen, um den Spielerinnen das bestmögliche Spielerlebnis zu gewährleisten.

**12.4.04 (neu)**

Im Spielmodus 1x7 greifen in Extra-Innings die Tiebreaker-Regelungen nach dem 8., im Spielmodus 2x5 nach dem 6. Inning.

**12.5 Sonderregelungen Softball U13**

**12.5.01 (neu)**

- Die Pitchingdistanz beträgt 10,67 m.
- Gespielt wird mit 11 inch-Bällen.
- Es darf auch mit "normalen" Baseball-Bats (Little League approved) geschlagen werden.

**12.5.02 (neu)**

Es gibt keinen Walk. Sollte es zu einem Walk kommen, dann bekommt der Batter so viele Tosses, wie er noch Strikes „übrig“ hat. D.h. bei einem Count mit 2 Strikes bekommt der Batter noch einen Toss, bei 1 Strike 2 Tosses und bei 0 Strikes 3 Tosses.

**12.5.03 (neu)**

Es steht den Coaches frei, sich auf abweichende Regeln im Hinblick auf Spielstärke der Teams zu verständigen (u.a. Steal, Passed Balls, Wild Pitches, Dropped-Third-Strike), um den Spielerinnen das bestmögliche Spielerlebnis zu gewährleisten.

**12.6 Sonderregelungen Kinder Teeball****12.6.01 (neu)**

Gespielt wird mit 9 inch-Bällen.

Es sind weiterhin die separaten Teeball-Regeln des BBSV in der jeweils aktuellen Fassung zu beachten.

**Zu Artikel 13: Proteste**

Bei Protesten muss die protestierende Mannschaft Kopien der Scoresheets, ein Protestschreiben (Angabe von Liga, Teams, Spielort, Datum, Schiedsrichter, Schilderung des Sachverhaltes) und eine Kopie des Überweisungsformulars bzw. einen Verrechnungsscheck über die Protestgebühr in Höhe von € 75,- an die Geschäftsstelle Regensburg schicken (Näheres zu Fristen und Formalitäten in der Rechts- und Verfahrensordnung des DBV).

**Zu Anhang 4: Speed-Up-Rules**

Die Speed-Up-Rules gelten in allen Erwachsenenligen.

**Zu Anhang 10: Spesenordnung für Schiedsrichter**

Für jeden Einsatz erhält ein Schiedsrichter

- in der Bayernliga Baseball und Softball sowie der Landesliga ~~Baseball~~ und Softball € 50,-/Double-Header bzw. € 25,-/Single Game
- ~~- in der Bezirksliga Baseball € 30,- /25,- /20,- pro Spiel, das auf 9 / weniger als 9 / weniger als 7 Innings angesetzt ist.~~
- Bei **Vereinseinteilung** in der Landesliga Baseball (1 x 7) € 25,- oder (2 x 5) € 40,-/Double-Header bzw. € 20,-/Single Game. In der Landesliga 1 x 5/1 x 7 für das 5 Innings Game € 20,- und das 7 Innings Game € 25,-

Die Vergütung für gefahrene Kilometer beträgt € 0,30. In der Bayernliga Baseball und der Landesliga Baseball erfolgt diese Erstattung für die durch den BBSV ~~namentlich~~ eingeteilten Vereine unter Einsendung des entsprechenden Formulars direkt an das Geschäftsstellenbüro in München: Sollte in der Landesliga Baseball ein Verein sich für „Heimverein sucht Umpire selbst“ entschieden haben, so besteht kein Anspruch auf die Kilometervergütung auf Grund diesen Anhangs. Ein Auszahlungsanspruch besteht nur dann, wenn die Einsendung der Abrechnungen im GLEICHEN Kalenderjahr erfolgt. Grundsätzlich sollen immer Fahrgemeinschaften gebildet werden, um die Kosten möglichst gering zu halten. Bei einer gemeinsamen Fahrstrecke von mehr als 50 km muss eine Fahrgemeinschaft gebildet werden. In der Bayernliga und Landesliga Softball sowie den ~~Bezirks- und~~ Nachwuchsligen bleibt es den Vereinen überlassen, für Heimschiedsrichter abweichende Regelungen zu treffen.

Wenn ein Schiedsrichter zu einem Spielauftrag anreist und dieser aufgrund des kurzfristigen Nichtantretens einer Mannschaft nicht stattfindet, dann erhält der Schiedsrichter volle Fahrtkostenerstattung erstattet. Hierzu ist ein Antrag an den Schiedsrichterbmann zu senden. Diese Kosten werden dem nicht antretenden Verein angelastet.

## Anhang 1: Gebührenordnung des BBSV

<b><u>Aufnahmebeitrag:</u></b>	Pro neuem Verein	€	25,--
<b><u>Mitgliedsbeitrag:</u></b>	Pro erwachsenem Vereinsmitglied (aktiv)	€	26,50
	Pro jungendlichem Vereinsmitglied bis 18 Jahre (aktiv)	€	18,--
	Pro Verein (OHNE angemeldeter Mannschaft) <sup>1</sup>	€	50,--
<b><u>Ligabeiträge:</u></b> <sup>2</sup>	Nachwuchsligen	€	0,-- *
	Landesliga Softball	€	75,--
	Bayernliga Softball	€	100,--
	<del>Bezirksliga Baseball</del>	<del>€</del>	<del>50,--</del>
	Landesliga Baseball	€	<del>75,--</del> 65,--
	Bayernliga Baseball	€	100,--
	<u>Mixed Softball Fastpitch</u>	<u>€</u>	<u>0,--</u>
	<p><i>* Die Ligabeiträge für die Nachwuchsligen entfallen, dafür zahlt aber jeder Verein, der mindestens das dritte Jahr am Ligabetrieb teilnimmt, eine Jugendförder-summe von € 75,--, egal wie viele Nachwuchsmann-schaften der Verein gemeldet hat.</i></p>		
<b><u>Kautionen:</u></b>	Nachwuchsligen (bei einem Team)	€	250,--
	Nachwuchsligen (bei 2 oder mehr Teams)	€	500,--
	alle anderen Ligen (je Team)	€	150,--
	<p>Ein Verein, der mehrere Mannschaften im Spielbetrieb des BBSV hat, muss maximal € 1.000,-- an Kautionen hinterlegen.</p>		
<b><u>Lizenzen:</u></b>	Neuausstellung, Umschreibung, Verlängerung		entfällt
<b><u>Lehrgänge:</u></b>	Kosten lt. Lehrgangsausschreibung des BBSV		
<b><u>Ligabetrieb:</u></b>	Strafenkatalog gem. Artikel 1.1.03 und lt. BuSpO des DBV und DVO des BBSV		

<sup>1</sup> Dem BBSV angeschlossene Fördervereine zahlen keinen jährlichen Mitgliedsbeitrag.

<sup>2</sup> Für die Ligabeiträge werden 7% Mehrwertsteuer erhoben.

## Anhang 2: Lizenzkriterien des BBSV

### 1. Vorbemerkungen

Die Lizenzkriterien des BBSV haben den Zweck, für die kontinuierliche Steigerung der Infrastruktur der Vereine zu sorgen. Diese sollen als Selbstzweck dienen und den Erhalt des jeweiligen Vereins bzw. der Mannschaft fördern.

Die Lizenzkriterien gelten für alle Vereine, die bereits ~~drei (3)~~ vier (4) Jahre am jeweiligen Spielbetrieb (Baseball oder Softball) des BBSV - egal in welcher Liga - teilgenommen haben.

Bei den einzelnen Punkten handelt es sich um **verpflichtende Kriterien**, deren Nichteinhaltung eine Geldstrafe oder den Lizenzentzug zur Folge haben. In Grenzfällen kann die ligaleitende Stelle in Rücksprache mit dem Präsidium auf Antrag Nachbesserungsfristen oder befristete Ausnahmegenehmigungen erteilen. Es handelt sich hierbei jeweils um eine Einzelfallentscheidung, die alle relevanten Besonderheiten des jeweiligen Vereins einbezieht und daher bei einem ähnlichen Fall nicht automatisch auf einen anderen Verein übertragen werden kann.

Sollten Kriterien, die einen Lizenzentzug nach sich ziehen, nicht erfüllt werden können bzw. werden (während der Saison), so kann die betroffene Mannschaft nicht an diesem Spielbetrieb teilnehmen bzw. wird von diesem ausgeschlossen.

Sollten Vereine mehrere Mannschaften in Ligen unterhalten, für die Lizenzkriterien gelten, dann erfolgt bei der Überprüfung der FÜL-Sollzahlen eine Aufsummierung der Anforderungen.

Die Überprüfung erfolgt durch den BBSV vor der Saison (Formular "Überprüfung Lizenzkriterien") und während der Saison (Stichproben durch Verbandsfunktionäre oder Schiedsrichter).

### 2. Bayernliga Baseball

#### 2.1. Anforderungen an die Baseballanlage

##### 2.1.1. Spielfeldmaße

Jeder Verein muss über eine Spielfläche mit Abmessungen gemäß Punkt 1.04 des offiziellen Regelwerkes Baseball verfügen. Diese sind mindestens **95m entlang der Linien** (Home Plate-Leftfield bzw. -Rightfield) sowie mindestens **115m im Centerfield** (Home Plate bis Centerfield-Begrenzung).

Die genannten Maße dürfen jeweils bis maximal 15m unterschritten werden. Dabei soll für jede 3m fehlende Entfernung 1m (Höhe) Zaun vorhanden sein, das bedeutet für die Entfernung Home Plate bis Left- bzw. Right Field (analog für die Entfernung Home Plate bis Center Field):

- bis 92 m => Zaun von mindestens 1 m Höhe
- bis 89 m => Zaun von mindestens 2 m Höhe
- bis 86 m => Zaun von mindestens 3 m Höhe
- bis 83 m => Zaun von mindestens 4 m Höhe
- bis 80 m => Zaun von mindestens 5 m Höhe

In den Zaun geschlagene Bälle müssen spielbar bleiben.

STRAFE: Lizenzentzug

##### 2.1.2. Backstop

Der Backstop muss gemäß Punkt 1.04 des offiziellen Regelwerkes Baseball einen absoluten **Mindestabstand zum Home Plate** von **18m** aufweisen. Die **Mindesthöhe** des Backstops beträgt **5m**, die **Mindestbreite 10m**, wobei der Backstop seitlich mindestens jeweils 4m über die Verbindungslinien 3<sup>rd</sup> Base-Home Plate bzw. 1<sup>st</sup> Base-Home Plate hinausreichen muss.

Der Mindestabstand darf bis maximal 8m unterschritten werden, d.h. der Backstop muss eine Entfernung zur Home Plate von mindestens 10m aufweisen.

STRAFE: Lizenzentzug

### 2.1.3. *Pitching Mound*

Es muss ein regelgerechter Pitching Mound mit Abmessungen gemäß Punkt 1.04 des offiziellen Regelwerkes Baseball vorhanden sein. Mobile Pitching Mounds sind erlaubt, sofern diese originalen Abmessungen aufweisen und derartig konstruiert sind, dass spieltechnisch keine Unterschiede zu einem fest installierten Original-Mound bestehen (insbesondere keine federnde Landefläche für den Stride-Fuss etc.).

STRAFE: Lizenzentzug

### 2.1.4. *Schutznetze / Zäune für Zuschauerbereich*

Es gelten die Sicherheitsbestimmungen für Baseball- und Softballanlagen des DBV, nach denen der Veranstalter für optimalen Zuschauer- / Passanten- und Anwohnerschutz Sorge zu tragen hat. Die individuell erforderlichen Maßnahmen sind vom Betreiber der Sportanlage selbst zu bestimmen und vorzunehmen. Bei offensichtlichen Sicherheitsmängeln kann der Verband Nachbesserung fordern oder im Extremfall den Spielbetrieb untersagen.

### 2.1.5. *Dugouts (Spielerbänke)*

Die Dugouts für beide Teams müssen ausreichend Sitzplätze für mindestens **15 Personen** aufweisen. Eine Überdachung der Dugouts muss vorhanden sein (Regen- bzw. Sonnenschutz).

STRAFE: 250,-- €

### 2.1.6. *Umkleiden / Duschen*

Zugängliche Umkleiden und Duschen für Spieler und Schiedsrichter müssen sich in unmittelbarer Nähe des Platzes befinden. In Ausnahmefällen kann vom Verband genehmigt werden, dass die genannten Einrichtungen sich nicht unmittelbar am Sportgelände befinden - dies ist aber nur bis zu einer maximalen Entfernung von 3km vom Platz möglich. In diesem Fall muss der betreffende Heimverein alle betroffenen Teams vor Saisonbeginn schriftlich darüber informieren und vor Ort für die Wegweisung Sorge tragen. Sind mit der Nutzung solcher Einrichtungen Kosten verbunden (z.B. Nutzungsgebühr oder Eintritt in öffentliches Bad), so muss diese der Heimverein übernehmen.

STRAFE: 500,-- €

### 2.1.7. *Sanitäre Einrichtungen (WC)*

Sanitäre Einrichtungen (WC) am Sportgelände müssen gemäß den gängigen Richtlinien der Kommunen bzw. Ländern vorhanden sein. Jedenfalls müssen sich unmittelbar am Sportgelände öffentliche Toiletten (für Spieler und Zuschauer) in ausreichender Anzahl befinden und während den Spielen und Spielpausen jederzeit zugänglich sein. Gegebenenfalls ist eine geeignete Beschilderung vorzunehmen.

STRAFE: 500,-- €

### 2.1.8. *Sitzplatzgelegenheiten / Tribünen*

Es müssen ausreichend Sitzplatzgelegenheiten für die Zuschauer vorhanden sein (50 Plätze reichen aber aus, auch wenn mehr Zuschauer anwesend sein sollten!). Der Verein ist diesbezüglich für die Einhaltung der baupolizeilichen Vorschriften verantwortlich.

STRAFE: 250,-- €

### 2.1.9. *Scoreboard (Anzeigetafel)*

Ein Scoreboard muss - für die Zuschauer gut sichtbar - vorhanden sein und während des Spieles betrieben werden. Als Mindestanzeigen sind die Angaben "Teams", "Inning" und "Spielstand" (Score) verbindlich. **Die Mindestmaße sind in der Länge 2m und in der Höhe 1m.** Die Zeichengröße muss mindestens 12cm betragen.

STRAFE: 500,-- €

### 2.1.10. Homerun-Begrenzung (Outfield Zaun)

Eine durchgehende Homerun-Begrenzung ist anzubringen. Ist kein permanenter Zaun möglich, so ist bei jedem Spieltag eine mobile Begrenzung anzubringen. Diese muss eine **Mindesthöhe von 50 cm** aufweisen und nach unten hin geschlossen sein, so dass in den Zaun geschlagene Bälle weiterhin spielbar sind.

STRAFE: 500,-- €

## 2.2. Sonstige Anforderungen an den Verein

### 2.2.1. Jugendarbeit

Jeder Verein ist verpflichtet, mindestens **zwei (2) Mannschaften** im Nachwuchsspielbetrieb (Kinder/Schüler/Jugend/Junioren) zu melden und teilnehmen zu lassen, sowie über die **gesamte** Saison hinweg zu unterhalten.

Sollten Vereine Spielgemeinschaften mit anderen Teams unterhalten, dann wird diese Mannschaft zur Hälfte angerechnet, sofern der Verein mindestens sechs (6) Spieler stellt und diese auch effektiv am Spielbetrieb teilnehmen (Überprüfung erfolgt anhand der Scoresheets!).

Kommt ein Verein diesen Verpflichtungen nicht nach, so kann die Ligakommission des BBSV auf die Geldstrafe ganz oder teilweise verzichten bzw. eine Lizenz erteilt werden, wenn der Verein glaubhaft machen kann, dass er regelmäßige Jugendarbeit durchführt, die das Ziel erkennen lässt, Mannschaften zu melden. Der Verein hat hierbei nachzuweisen, dass er innerhalb des letzten Kalenderjahres mindestens acht (8) Veranstaltungen (Schulprojekte, Ferienprogramme, Stadtsportspiele, BLSV-Projekte usw.) maßgeblich gestaltet hat, die das Ziel hatten, jugendliche Spieler für den organisierten Baseballsport zu gewinnen. Die Freistellung bedarf eines schriftlichen Antrages an die ligaleitende Stelle. Der Antrag ist zusammen mit geeigneten Nachweisen über die durchgeführten Veranstaltungen bis zum **15.12.** (bei Nachrückern bis 1.3. des darauf folgenden Jahres) unaufgefordert einzusenden. Erfolgt kein fristgemäßer Antrag auf Befreiung, so treten die vorgenannten Sanktionen in Kraft.

STRAFE: bei keinen TeamLizenzentzug  
bei 1 Team 375,-- €

### 2.2.2. Umpire

Jeder Verein muss über mindestens **drei (3) Umpire** verfügen, die mindestens im Besitz einer gültigen B-Lizenz Baseball sind.

STRAFE: bei zwei (2) Umpire 200,-- €  
bei einem (1) Umpire 400,-- €  
bei keinem Umpire 600,-- €

*Ausnahme: Von der Strafe wird abgesehen, sollte der BBSV in der Saison keinen Lehrgang (mangels Teilnehmer) in der Lizenzstufe B durchführen UND der Verein kann Anmeldungen zu diesem B-Lehrgang nachweisen. Die Anmeldungen werden dann wie Umpire der Lizenzstufe B behandelt.*

### 2.2.3. Scorer

Jeder Verein muss über mindestens **zwei (2) Scorer** verfügen, die mindestens im Besitz einer gültigen B-Lizenz sind.

STRAFE: bei einem (1) Scorer 125,-- €  
bei keinem Scorer 250,-- €

*Ausnahme: Von der Strafe wird abgesehen, sollte der BBSV in der Saison keinen Lehrgang (mangels Teilnehmer) in der Lizenzstufe B durchführen UND der Verein kann Anmeldungen zu diesem B-Lehrgang nachweisen. Die Anmeldungen werden dann wie Scorer der Lizenzstufe B behandelt.*

#### 2.2.4. Fachübungsleiter / ausgebildete Trainer

Jeder Verein muss über mindestens **zwei (2) Trainer** verfügen, die mindestens im Besitz einer gültigen DSB-Fachübungsleiter- oder Trainer-C-Lizenz Baseball und/oder Softball sind und für den Verein tätig sind. Einer davon muss im Nachwuchsbereich als Trainer eingesetzt sein.

STRAFE: je fehlendem Trainer/FÜL 500,-- €

### 3. Landesliga Baseball

#### 3.1. Anforderungen an die Baseballanlage

##### 3.1.1. Spielfeldmaße

Jeder Verein muss mindestens über eine Spielfläche von **70m x 85m x 70m** verfügen. Die Mindestspielfläche darf bis maximal 10m unterschritten werden, wenn für jede 3m fehlende Entfernung zusätzlich 1m (Höhe) Zaun vorhanden ist, d.h. bis 67m (1m hoher Zaun), bis 64m (2m hoher Zaun), bis 61m (3m hoher Zaun). Diese Auflistung gilt auch im Centerfield. In den Zaun geschlagene Bälle müssen spielbar bleiben.

STRAFE: 2016 150,-- €  
2017 250,-- €  
Ab 2018 375,-- €

##### 3.1.2. Backstop

Es muss ein Backstop vorhanden sein. Der Backstop muss einen absoluten **Mindestabstand zum Home Plate** von **8m** aufweisen. Die **Mindesthöhe** des Backstops beträgt **3m**, die **Mindestbreite 8 6m (ab 2017 8m)**, wobei der Backstop seitlich mindestens jeweils 1m über die Verbindungslinien 3<sup>rd</sup> Base-Home Plate bzw. 1<sup>st</sup> Base-Home Plate hinausreichen muss.

STRAFE: 250,-- €

##### 3.1.3. Pitching Mound

Es muss ein regelgerechter Pitching Mound mit Abmessungen gemäß Punkt 1.04 des offiziellen Regelwerkes Baseball vorhanden sein. Mobile Pitching Mounds sind erlaubt, sofern diese originalen Abmessungen aufweisen und derartig konstruiert sind, dass spieltechnisch keine Unterschiede zu einem fest installierten Original-Mound bestehen (insbesondere keine federnde Landefläche für den Stride-Fuss etc.).

STRAFE: 2017 150,-- €  
Ab 2018 250,-- €

##### 3.1.4. Schutznetze / Zäune für Zuschauerbereich

Es gelten die Sicherheitsbestimmungen für Baseball- und Softballanlagen des DBV, nach denen der Veranstalter für optimalen Zuschauer- / Passanten- und Anwohnerschutz Sorge zu tragen hat. Die individuell erforderlichen Maßnahmen sind vom Betreiber der Sportanlage selbst zu bestimmen und vorzunehmen. Bei offensichtlichen Sicherheitsmängeln kann der Verband Nachbesserung fordern oder im Extremfall den Spielbetrieb untersagen.

##### 3.1.5. Dugouts (Spielerbänke)

Die Dugouts für beide Teams müssen ausreichend Sitzplätze für mindestens **15 Personen** aufweisen. Eine Überdachung der Dugouts muss vorhanden sein (Regen- bzw. Sonnenschutz).

STRAFE: 200,-- €

### 3.1.6. Umkleiden / Duschen

Zugängliche Umkleiden und Duschen für Spieler und Schiedsrichter müssen sich in unmittelbarer Nähe des Platzes befinden. In Ausnahmefällen kann vom Verband genehmigt werden, dass die genannten Einrichtungen sich nicht unmittelbar am Sportgelände befinden - dies ist aber nur bis zu einer maximalen Entfernung von 3km vom Platz möglich. In diesem Fall muss der betreffende Heimverein alle betroffenen Teams vor Saisonbeginn schriftlich darüber informieren und vor Ort für die Wegweisung Sorge tragen. Sind mit der Nutzung solcher Einrichtungen Kosten verbunden (z.B. Nutzungsgebühr oder Eintritt in öffentliches Bad), so muss diese der Heimverein übernehmen.

STRAFE: 250,-- €

### 3.1.7. Sitzplatzgelegenheiten / Tribünen

Es müssen ausreichend Sitzplatzgelegenheiten für die Zuschauer vorhanden sein (50 Plätze reichen aber aus, auch wenn mehr Zuschauer anwesend sein sollten!). Der Verein ist diesbezüglich für die Einhaltung der baupolizeilichen Vorschriften verantwortlich.

STRAFE: 2016 50,-- €  
2017 100,-- €  
Ab 2018 150,-- €

### 3.1.8. Scoreboard (Anzeigetafel)

Ein Scoreboard muss - für die Zuschauer gut sichtbar - vorhanden sein und während des Spieles betrieben werden. Als Mindestanzeigen sind die Angaben "Teams", "Inning" und "Spielstand" (Score) verbindlich. **Die Mindestmaße sind in der Länge 2m und in der Höhe 1m.**

STRAFE: 250,-- €

### 3.1.9. Homerun-Begrenzung (Outfield Zaun)

Eine durchgehende Homerun-Begrenzung ist anzubringen.

Ist keine feste Homerun-Begrenzung oder ein mobiler Zaun (z.B. Schneeverwehungszaun, Mindesthöhe 0,50m) vorhanden, muss ein Flatterband **am Boden** mit Stangen oder Heringen befestigt werden. Bei Verwendung von Heringen sind diese mit Pylonen abzudecken (wegen Verletzungsgefahr).

STRAFE: 2016 150,-- €  
2017 200,-- €  
Ab 2018 250,-- €

## 3.2. Sonstige Anforderungen an den Verein

### 3.2.1. Jugendarbeit

Jeder Verein ist verpflichtet, mindestens **eine (1) Mannschaft** im Nachwuchsspielbetrieb (Kinder/Schüler/Jugend/Junioren) zu melden und teilnehmen zu lassen, sowie über die gesamte Saison hinweg zu unterhalten.

STRAFE: 2016 0,-- €  
2017 100,-- €  
Ab 2018 250,-- € ~~375,-- €~~

Sollten Vereine Spielgemeinschaften mit anderen Teams unterhalten, dann wird diese Mannschaft zur Hälfte angerechnet, sofern der Verein mindestens sechs (6) Spieler stellt und diese auch effektiv am Spielbetrieb teilnehmen (Überprüfung erfolgt anhand der Scoresheets!).

Kommt ein Verein diesen Verpflichtungen nicht nach, so kann die Ligakommission des BBSV auf die Geldstrafe ganz oder teilweise verzichten, wenn der Verein glaubhaft machen kann, dass er regelmäßige Jugendarbeit durchführt, die das Ziel erkennen lässt, Mannschaften zu melden. Der Verein hat hierbei nachzuweisen, dass er innerhalb des letzten Kalenderjahres mindestens ~~acht (8)~~ sechs (6) Veranstaltungen (Schulprojekte, Ferienprogramme, Stadtsporthspiele, BLSV-Projekte usw.) maßgeblich gestaltet hat, die das Ziel hatten, jugendliche Spie-

ler für den organisierten Baseballsport zu gewinnen. Die Freistellung bedarf eines schriftlichen Antrages an die ligaleitende Stelle. Der Antrag ist zusammen mit geeigneten Nachweisen über die durchgeführten Veranstaltungen bis zum **15.12.** (bei Nachrückern bis 1.3. des darauf folgenden Jahres) unaufgefordert einzusenden. Erfolgt kein fristgemäßer Antrag auf Befreiung, so treten die vorgenannten Sanktionen in Kraft.

### 3.2.2. Fachübungsleiter / ausgebildete Trainer

Jeder Verein muss über mindestens **einen (1) Trainer** verfügen, der mindestens im Besitz einer gültigen DSB-Fachübungsleiter- oder Trainer-C-Lizenz Baseball und/oder Softball ist und für den Verein tätig ist. Dieser kann sich noch in Ausbildung befinden.

<u>STRAFE:</u>	<u>2016</u>	<u>0,-- €</u>
	<u>2017</u>	<u>150,-- €</u>
	<u>Ab 2018</u>	<u>300,-- €</u>

## 4. Bayernliga Softball

### 4.1. Anforderungen an die Softballanlage

#### 4.1.1. Spielfeldmaße

Jeder Verein muss über eine Spielfläche gemäß offiziellem Regelwerk Softball (mindestens 67,06m ab Homeplate) verfügen. Die Mindestspielfläche darf bis maximal 10m unterschritten werden, wenn für jede 5m fehlende Entfernung zusätzlich 1m (Höhe) Zaun vorhanden ist, d.h. bis 62m (mindestens 1m hoher Zaun), bis 57m (mindestens 2m hoher Zaun). In den Zaun geschlagene Bälle müssen spielbar bleiben.

<u>STRAFE:</u>	<u>250,- €</u>
----------------	----------------

#### 4.1.2. Infield

Das Infield muss eine ebene und hindernisfreie Fläche zwischen den Foul Lines aufweisen.

<u>STRAFE:</u>	<u>Lizenzentzug</u>
----------------	---------------------

#### 4.1.3. Backstop

Es muss ein Backstop vorhanden sein. Der Backstop muss die vorgeschriebene Entfernung **zum Home Plate** (7,62-9,14m) aufweisen. Die **Mindesthöhe** des Backstops beträgt **3m**, die **Mindestbreite 5m**.

<u>STRAFE:</u>	<u>300,-- €</u>
----------------	-----------------

#### 4.1.4. Bases und Pitcher's Plate

Es müssen feste Gummibases („Hollywoodbases“) mit einem festen Metallanker vorhanden sein. Dies betrifft die Homeplate, 1st Base (Double Base), 2nd Base, 3rd Base und die Pitcher's Plate.

<u>STRAFE:</u>	<u>Lizenzentzug</u>
----------------	---------------------

#### 4.1.5. Schutznetze / Zäune für Zuschauerbereich

Es gelten die Sicherheitsbestimmungen für Baseball- und Softballanlagen des DBV, nach denen der Veranstalter für optimalen Zuschauer-/Passanten- und Anwohnerschutz Sorge zu tragen hat. Die individuell erforderlichen Maßnahmen sind vom Betreiber der Sportanlage selbst zu bestimmen und vorzunehmen. Bei offensichtlichen Sicherheitsmängeln kann der Verband Nachbesserung fordern oder im Extremfall den Spielbetrieb untersagen.

#### 4.1.6. Dugouts (Spielerbänke)

Die Dugouts für beide Teams müssen ausreichend Sitzplätze für mindestens **15 Personen** aufweisen. Eine Überdachung der Dugouts muss vorhanden sein (Regen- bzw. Sonnenschutz).

STRAFE: 250,-- €

#### 4.1.7. Umkleiden / Duschen

Zugängliche Umkleiden und Duschen für Spieler und Schiedsrichter müssen sich in unmittelbarer Nähe des Platzes befinden. In Ausnahmefällen kann vom Verband genehmigt werden, dass die genannten Einrichtungen sich nicht unmittelbar am Sportgelände befinden - dies ist aber nur bis zu einer maximalen Entfernung von 3km vom Platz möglich. In diesem Fall muss der betreffende Heimverein alle betroffenen Teams vor Saisonbeginn schriftlich darüber informieren und vor Ort für die Wegweisung Sorge tragen. Sind mit der Nutzung solcher Einrichtungen Kosten verbunden (z.B. Nutzungsgebühr oder Eintritt in öffentliches Bad), so muss diese der Heimverein übernehmen.

STRAFE: 250,-- €

#### 4.1.8. Sanitäre Einrichtungen (WC)

Sanitäre Einrichtungen (WC) am Sportgelände müssen gemäß den gängigen Richtlinien der Kommunen bzw. Ländern vorhanden sein. Jedenfalls müssen sich unmittelbar am Sportgelände öffentliche Toiletten (für Spieler und Zuschauer) in ausreichender Anzahl befinden, und während den Spielen und Spielpausen jederzeit zugänglich sein. Gegebenenfalls ist eine geeignete Beschilderung vorzunehmen.

STRAFE: 250,-- €

#### 4.1.9. Sitzplatzgelegenheiten / Tribünen

Es müssen ausreichend Sitzplatzgelegenheiten für die Zuschauer vorhanden sein (50 Plätze reichen aber aus, auch wenn mehr Zuschauer anwesend sein sollten!). Der Verein ist diesbezüglich für die Einhaltung der baupolizeilichen Vorschriften verantwortlich.

STRAFE: 250,-- €

#### 4.1.10. Scoreboard (Anzeigetafel)

Ein Scoreboard muss - für die Zuschauer gut sichtbar - vorhanden sein und während des Spieles betrieben werden. Als Mindestanzeigen sind die Angaben "Teams", "Inning" und "Spielstand" (Score) verbindlich. **Die Mindestmaße sind in der Länge 2m und in der Höhe 1m.** Die Zeichengröße muss mindestens 12cm betragen.

STRAFE: 250,-- €

#### 4.1.11. Homerun-Begrenzung (Outfield Zaun)

Eine durchgehende Homerun-Begrenzung ist anzubringen. Ist kein permanenter Zaun möglich, so ist bei jedem Spieltag eine mobile Begrenzung anzubringen. Diese muss eine **Mindesthöhe von 50 cm** aufweisen und nach unten hin geschlossen sein, so dass in den Zaun geschlagene Bälle weiterhin spielbar sind.

STRAFE: 400,-- €

## 4.2. Sonstige Anforderungen an den Verein

### 4.2.1. Jugendarbeit

Jeder Verein ist verpflichtet, mindestens **ein (1) reines Mädchen-Nachwuchsteam** im Spielbetrieb zu melden und teilnehmen zu lassen, sowie über die gesamte Saison hinweg zu unterhalten.

STRAFE: 250,-- €

*Hinweis:*

*Es müssen mindestens sieben (7) Spielerinnen zwischen 9 und 19 Jahre auf einer Spielerliste des Vereins gemeldet und über die Saison hinweg gespielt haben, sonst wird keine Lizenz erteilt bzw. diese für die folgende Saison entzogen!*

Sollten Vereine Spielgemeinschaften mit anderen Teams unterhalten, dann wird diese Mannschaft zur Hälfte angerechnet, sofern der Verein mindestens sechs (6) Spielerinnen stellt und diese auch effektiv am Spielbetrieb teilnehmen (Überprüfung erfolgt anhand der Scoresheets!).

Kommt ein Verein diesen Verpflichtungen nicht nach, so kann die Ligakommission des BBSV auf die Geldstrafe ganz oder zum Teil verzichten bzw. eine Lizenz erteilt werden, wenn der Verein glaubhaft machen kann, dass er regelmäßige Jugendarbeit durchführt, die das Ziel erkennen lässt, eine Mädchen-Nachwuchsmannschaft zu melden. Der Verein hat hierbei nachzuweisen, dass er innerhalb des letzten Kalenderjahres mindestens sechs (6) Veranstaltungen (Schulprojekte, Ferienprogramme, Stadtsportspiele, BLSV-Projekte usw.) maßgeblich gestaltet hat, die das Ziel hatten, weibliche Spielerinnen für den organisierten Softballsport zu gewinnen. Die Freistellung bedarf eines schriftlichen Antrages an die ligaleitende Stelle. Der Antrag ist zusammen mit geeigneten Nachweisen über die durchgeführten Veranstaltungen bis zum **15.12.** (bei Nachrückern bis 1.3. des darauf folgenden Jahres) unaufgefordert einzusenden. Erfolgt kein fristgemäßer Antrag auf Befreiung, so treten die vorgenannten Sanktionen in Kraft.

#### *4.2.2. Fachübungsleiter / ausgebildete Trainer*

Jeder Verein muss über mindestens **einen (1) Trainer** verfügen, der mindestens im Besitz einer gültigen DSB-Fachübungsleiter- oder Trainer-C-Lizenz Baseball und/oder Softball ist und für den Verein tätig ist. Dieser kann sich noch in Ausbildung befinden.

STRAFE: 500,-- €